

## STEUERABSCHREIBUNGEN 2019 für Lohn-, Gehaltsempfänger und Pensionäre in Luxemburg

Bezeichnung	Abschreibung	Lohnsteuerkarte Eintragung möglich	Gültig für in Luxbg. wohnhaft	Gültig für Grenzgänger	Lohnsteuerausgleich oder Steuererklärung	Bemerkungen
<b>Werbungskosten</b>						
Fahrtkosten	99 € /Jahr pro KM/Luftlinie Max. 26 KM	Automatisch	Ja	Ja	Automatisch bzw. auf Antrag	Maximum 2.574 € (26 KM)
Werbungskosten	Arbeitnehmer: 540 €/Jahr bei Pensionären: 300 €/Jahr	Ja bei Mehrkosten > 540 € > 300 €	Ja	Ja	Automatischer Pauschalbetrag oder Mehrkosten	Pauschalbetrag automatisch (in Lohnsteuertabelle), Mehrkosten absetzbar nur gegen Nachweis
Werbungskosten für Behinderte	645 €/Jahr bis 1.515 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Gestaffelt je nach Grad der Behinderung 25% - 100%
<b>Sonderausgaben</b>						
Pauschalbetrag 480.- € bzw. 960.- € (Ehepartner Gehaltsempfänger). Pauschalbetrag von 480 €/Jahr in Lohnsteuertabelle						
Schuldzinsen (Konsumkredit) und Versicherungen (1)	672 €/Jahr Max. pro Person	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Möglich durch Steuererklärung, Jahresausgleich oder Steuerkarte Nur personenbezogene Versicherungen, keine Sachversicherungen
Restschuld Versicherung (Einmal Prämie)	gestaffelt nach Alter und Kind(er) im Haushalt	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Gilt nur für Wohnung für eigene Zwecke oder Erwerb einer beruflichen Einrichtung 6.000 € bis 31.200 €/Jahr
Zusatzpension Altersvorsorge (2)	3.200 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Möglich auch für Lebenspartner oder Ehepartner
Betriebliche Zusatzpension	1.200 €/Jahr Max.	Nein	Ja	Ja	Auf Antrag	Persönliche Beiträge zur Betriebszuspension Gesetz vom 8.6.1999
Bausparen (3)	672 bis 1.344 €/Jahr pro Person	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Altersbedingungen Zinsen Quellensteuer frei
Spenden	120 €/Jahr min. (kumulativ)	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Nur zugelassene und anerkannte gemeinnützige Organisationen
Geschieden Unterhalt	24.000 €/Jahr Max.	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Scheidungen durch Gerichtsbeschluss vor 01.01.1998 unter bestimmten Bedingungen
<b>Außergewönl. Belastungen</b>						
Absetzbar sind: Kosten - zumutbare Belastung = außergewöhnliche Belastung						
Hauspersonal und/oder Kinderbetreuung oder Pflegefall (4)	Kosten bis 5.400 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Kosten bis 5.400 €/Jahr oder als außergewöhnliche Belastung.
Alleinerzieher (5)	CIM Steuerkredit Max. 750 bis 1.500 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag (Für Grenzgänger nur am Jahresende möglich)	Reduktion des CIM bei Alimentenbezügen ab 2.208 € pro Kind/Jahr
Krankheit, Tod, Unfall, Unterhalt	Außergewöhnliche Belastung	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Absetzbar sind Kosten, die nicht von Dritten erstattet werden als außergewöhnliche Belastung
Kind nicht im Haushalt (6)	4.020 €/Jahr Max. pro Kind	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Alimentenzahlungen
Invaldität	Gestaffelt 150 - 1.455 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Abhängig vom Invaliditätsgrad ab 25% 150 - 1.455 €/Jahr
Nachhaltige Mobilität (7)	Null Emission PKW Fahrrad Hybrid PKW	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	PKW 5.000 € maximum Fahrrad 300 € maximum Hybrid PKW 2.500 € maximum
<b>Steuerklassen</b>						
Gesetz vom 21.12.2007						
Verlängerung des Steuerbonus für Kinder	Antrag am Jahresende via Steueramt	Nein	Ja	Ja	Auf Antrag	Bonifikation nur auf Antrag am Jahresende (ab Einkommensgrenze von 67.400 - 76.600 €/Jahr wird reduziert)
getrennt, verwitwet, geschieden (Steuerklasse)	Antrag auf Steuerklasse 2	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Steuerklasse bleibt erhalten. Angebrochenes Jahr und weitere 3 Jahre
<b>Sonstiges:</b>						
Überstunden	steuerfrei	Nein	Ja	Ja	Automatisch durch Arbeitgeber	
Zuschläge für Nacht-Sonntags, und Feiertagsarbeit	steuerfrei	Nein	Ja	Ja	Automatisch durch Arbeitgeber	Die Zuschläge sind unbegrenzt steuerfrei
Steuerkredit für Arbeitnehmer (CIS) und Rentner (CIP) (8)		Ja	Ja	Ja	Automatisch	Automatisch auf Lohnsteuerkarte 600 € bis 40.000 € Jahreseinkommen 600 € bis 0 € bei 40.000 € bis 80.000 €
Steuergutschrift für den sozialen Mindestlohn (CISSM) (9)	Max. 70 €/monatlich	Nein	Ja	Ja	Automatisch durch Arbeitgeber	Monatlicher Bruttolohn: < 1.500 € = CISSM 0 € 1.500 € - 2.500 € = CISSM 70 € 2.501 € - 3.000 € = CISSM abnehmend > 3.000 € = CISSM 0 €
Außerberuflicher Freibetrag	4.500 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Automatisch	2. Steuerkarte Ehepartner automatische Eintragung. Verlängerung (auf Antrag) bis zu 3 Jahre wenn ein Partner berufstätig ist und ein Partner Rentner wird
Schuldzinsen Wohnungsbau Wohnungskauf (10)	2.000 €/Jahr 1.500 €/Jahr 1.000 €/Jahr	Nein	Ja	Ja	Nur über Steuererklärung	Freibeträge pro Person im Haushalt. Jahres-Staffelungen nach dem Einzug
Eingetragene Lebenspartnerschaft und Ehepaare (11)	Kollektive oder getrennte Besteuerung möglich am Jahresende	Nein	Ja	Ja	Auf Antrag	Festgelegte Bedingungen

- Schuldzinsen (Konsumkredit) und Versicherungen Abschreibung** und nur noch ein Höchstbetrag von 672 € pro Person.
- Versicherungen für Altersvorsorge (Artikel 111 bis LIR)** die Obergrenze für Steuerabschreibungen wird vereinheitlicht auf 3.200 €/Jahr unabhängig vom persönlichen Alter des Steuerpflichtigen. Bisher waren absetzbar zwischen 1.500 € und 3.200 €/Jahr gestaffelt nach Alter.
- Bausparen** Sparleistungen sind absetzbar bis 1.344 €/pro Person für Steuerpflichtige mit einem persönlichen Alter von bis zu 40 Jahren. Ab 40. Lebensalter ist nur noch wie bisher 672 €/Jahr absetzbar.
- Kosten für Hauspersonal, Hilfeleistungen bei Pflegefall und Kinderbetreuung** Der Steuerfreibetrag erhöht sich von 3.600 € auf 5.400 €/Jahr.
- Steuerkredit für Alleinerziehender (CIM)** wird erhöht von 750 € auf 1.500 €/Jahr bei Einkommen bis 35.000 €/Jahr. Bei einem Einkommen von 35.000 € bis 105.000 € sinkt der Steuerkredit degressiv bis auf 750 € Unterhaltszahlungen für das Kind werden verrechnet. Der bestehende Freibetrag (Unterhaltszahlungen) wird von 1.920 € auf 2.208 €/Jahr erhöht.
- Alimentenzahlungen für Kinder.** die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören. Der absetzbare Höchstbetrag pro Kind wird von 3.480 € auf 4.020 € pro Jahr heraufgesetzt.
- Nachhaltige Mobilität** wird steuerbegünstigt.
- Steuerkredit für Arbeitnehmer (CIS) und Rentner (CIP)** erhöht sich von 300 €/Jahr auf 600 €/Jahr bei einem Jahreseinkommen von 11.265 €. Zwischen 40.000 und 80.000 €/Jahreseinkommen wird der Betrag von 600 € degressiv abgebaut bis auf 0 €.
- Steuergutschrift für den sozialen Mindestlohn (CISSM)** Bei einem Vollzeitvertrag mit Bruttoeinkommen zwischen 1.500 € bis 3.000 € ändert sich die Steuergutschrift monatlich zwischen 0 € und 70 €.
- Kreditzinsen für Eigenheim** Absetzbar pro Person im Haushalt mit einem Maximum von: 2.000 € statt wie bisher 1.500 €/Jahr für die 5 Folgejahre nach dem Einzug. 1.500 € statt 1.125 €/Jahr für die nächsten 5 Jahre 1.000 € statt 750 €/Jahr für die Restjahre.

### SONSTIGES

- Die Steuertabellen** werden neu geordnet bzw. gestreckt, um die Steuerprogression zu verlangsamen. Durch diese Maßnahme reduziert sich die Steuerbelastung im Vergleich zu 2016. Der Spitzensteuersatz wird erhöht auf 41 % ab einem Jahreseinkommen von 150.000 € (Klasse 1) und auf 42 % ab einem Jahreseinkommen von 200.000 € (Klasse 1). Bei Steuerklasse 2 verdoppeln sich diese Beträge.
- Die Haushaltsausgleichsteuer** von 0,5 %, die am 01.01.2015 eingeführt wurde, wird abgeschafft ab 01.01.2017.
- Die Waisenrenten** sind in Zukunft steuerfrei.
- Der Nutzungswert (valeur locative)** auf dem selbstbewohnten Eigenheim wird abgeschafft.
- Essensgutschein (chèques repas)** der Wert wird heraufgesetzt von 8,40 € auf 10,80 €.
- Die Quellensteuer für Zinsen** auf Spareinlagen wird erhöht von 10 % auf 20 %. Der Freibetrag von 250 €/Jahr auf Zinsen bleibt wie bisher.
- Die Mehrwertbesteuerung (plus-value)** der Gewinn beim Verkauf von Immobilien wird zeitweilig günstiger besteuert (vom 01.07.2016 bis 31.12.2018). Die Besteuerung erfolgt mit einem Viertel vom durchschnittlichen Steuersatz statt wie bisher mit der Hälfte des durchschnittlichen Steuersatzes. Gilt nur für Privatpersonen.
- Zu versteuernde Mieteinkünfte** aus Vermietung an anerkannte Sozialorganisationen sind zu 50 % steuerbefreit.

### Änderungen 01.01.2018

- Die getrennte Veranlagung für Ehepaare** wird eingeführt wahlweise zur gemeinsamen Besteuerung. Gilt für gebietsansässige (résidents) und für nicht gebietsansässige (non-résidents) Ehepaare (für Grenzgänger unter bestimmten Bedingungen).

## Pauschale Freibeträge (Steuertabellen\*\* für Arbeitnehmer und Pensionäre)

### \*\* Arbeitnehmer:

Werbungskosten	540 € / Jahr
Fahrtkosten erste 4 KM	0 € / Jahr
Sonderausgaben	480 € / Jahr
<b>TOTAL</b>	<b>1.020 € / Jahr</b>

### Arbeitnehmer Ehepartner:

Außerberuflicher Freibetrag	4.500 € / Jahr
Werbungskosten	540 € / Jahr
Sonderausgaben	480 € / Jahr
<b>TOTAL</b>	<b>5.520 € / Jahr</b>

### \*\* Pensionäre:

Werbungskosten	300 € / Jahr
Sonderausgaben	480 € / Jahr
<b>TOTAL</b>	<b>780 € / Jahr</b>